



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 23. November 2016	
Zeit:	16:05 Uhr bis 18:10 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Hans-Peter Goetz	stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	14 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	WAZV „Der Teltow“
Gast:	Eckhardt Beil	Wirtschaftsprüfer
Protokoll:	Ilona Richter	MWA GmbH

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:05 Uhr durch Herrn Goetz eröffnet.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer aus Teltow stellt eine Frage an den Bürgermeister der Stadt Teltow und an den WAZV. Im Wirtschaftsplan 2017 seien zwei gewaltige Bauvorhaben für 2017 und 2019 vorgesehen: Die Umverlegung der Trinkwasserleitung sowie die Umverlegung der 2 km langen Schmutzwasserleitung in der Lichterfelder Allee. Er möchte wissen, was sich dahinter verbirgt, zumal ein Naturschutzgebiet mit betroffen sei. Warum sind diese Maßnahmen notwendig? Die Lichterfelder Allee sei seiner Ansicht nach völlig in Ordnung.

Herr von Streit antwortet, dass diese Maßnahmen in der Lichterfelder Allee für die Jahre 2019/2020 aufgrund einer angekündigten Straßenbaumaßnahme vorsorglich eingeplant sind. Die Maßnahmen werden nur erforderlich im Zusammenhang mit dem Landesstraßenbau.

Herr Schmidt, Bürgermeister der Stadt Teltow, ergänzt, dass eine aktuelle Maßnahme tatsächlich nicht bekannt sei. Dass an der Straße etwas getan werden muss sei unstrittig. Der Fokus liegt aber besonders auf den Radwegen. Ihm ist bekannt, dass Vermessungsarbeiten durch den

Straßenbaulastträger durchgeführt wurden. Der Stadt Teltow liegen bisher aber keine konkreten Hinweise für dieses Vorhaben vor. Solange die Ruhlsdorfer Straße saniert wird, solle an der Lichterfelder Allee keine Fahrbahnsanierung erfolgen.

Herr Dr. Wolf bittet um Aufklärung, woher die Information über diese Maßnahme stammt, wenn diese bei der Stadt Teltow selbst nicht bekannt ist.

Herr von Streit sagt zu, diese Information nachzureichen.

Frau Sindermann aus Teltow möchte wissen, wann die bereits bezahlten Beiträge zurückerstattet werden.

Herr Goetz verweist auf den TOP 9.

Herr Paatz aus Teltow fragt ebenfalls zur Rückerstattung, wie kann der Verband Geld von jemandem verlangen, wenn die Forderung rechtlich nicht gesichert war?

Herr Goetz antwortet, dass die Verbände auf Grund der Rechtslage im Land Brandenburg Beiträge erheben mussten. Der Landesgesetzgeber hat von den Verbänden verlangt, sich an das Gesetz zu halten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Paatz antwortet Herr Goetz, dass die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Regelung des KAG nicht mehr angewendet werden darf, da sie verfassungswidrig ist.

Herr Rühnick aus Kleinmachnow fragt, ob die nicht bestandskräftigen Bescheide zurückerstattet und die bestandskräftigen Bescheide derzeit nicht zurückgezahlt werden? Herr Goetz verweist auf TOP 9.

Herr Knapowski aus Teltow fragt nach dem Stand der Rückzahlung der 200 €. Gibt es dazu eine neue Regelung?

Herr Goetz sagt, eine neue Regelung dazu sei ihm nicht bekannt.

Frau Kotjan ergänzt, dass zwei Altanschießer aus Teltow-Seehof dagegen geklagt haben, dass sie bei der Erstattung des Beitrags den bereits erhaltenen Teilbetrag von 200 € nicht nochmals erhielten. Eine Entscheidung gibt es noch nicht.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Goetz stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 14 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Martens und Herr Gutheins, für den seine Stellvertreterin Frau Dr. Bastians-Osthaus anwesend ist.

Aus Stahnsdorf sind Herr Weiß sowie sein Stellvertreter entschuldigt.

Aus Teltow fehlen Herr Bereczki sowie sein Stellvertreter entschuldigt. Für Frau Kulesha ist ihr Stellvertreter Herr Müller anwesend.

Frau Hustig aus Nuthetal sowie ihr Stellvertreter fehlen ebenfalls entschuldigt.

Herr Dr. Wolf beantragt, TOP 9 wegen der anwesenden Bürger vorzuziehen.

Herr Goetz bittet um Abstimmung über den Antrag, TOP 9 nach der Bestätigung der Niederschrift als TOP 3 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: *4 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 1 Enthaltung*

Der Antrag ist abgelehnt. Die Tagesordnung wird nicht geändert. Herr Goetz bittet um Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: *13 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung*

Die Tagesordnung ist mit Stimmenmehrheit bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 12.10.2016

Herr Goetz bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2016.

Abstimmungsergebnis: *7 Ja-Stimmen 7 Enthaltungen*

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Es wurde eine aktualisierte Fassung als Tischvorlage übergeben. Die Änderungen gegenüber der letzten Sitzung sind farblich hervorgehoben.

Herr von Streit informiert über die Änderungen bei den Baumaßnahmen und erläutert diese.

Verständnisfragen werden beantwortet

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Frau Bley antwortet auf Fragen von Herrn Dr. Wolf, die per Mail eingingen.

1. In welcher Höhe sind ca. Kosten bei Gericht und Anwaltskosten in Bezug auf die rechtswidrigen Beitragsnacherhebungen für Alt- und Neuanschießer kumuliert aufgelaufen?
2. Werden diese Kosten über Gebühren und/oder Beiträge finanziert? Wenn nein, wodurch werden sie finanziert?

Aktuell sind Rechts- und Beratungskosten im Jahr 2015 in Höhe von 20.906 € aufgelaufen. Davon entfallen auf die rechtswidrigen Beitragsnacherhebungen 5.708 €.

In 2016 hat der Verband insgesamt bis jetzt Rechts- und Beratungskosten von 29.855 €, wovon etwa 20.536 € in diese Kategorie fallen. Kumuliert sind es 26.244 €.

Die Gerichtskosten aus 2015 in Höhe von 477 € stehen nicht im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Beitragsnacherhebung.

In 2016 sind Gerichtskosten von 17.007 € bis jetzt entstanden, davon entfallen 10.328 € auf die rechtswidrigen Beitragsnacherhebungen.

Kumuliert sind das 36.572 €, die nicht gebührenfähig sind, aber vom Verband bezahlt werden müssen.

Der Verband kann über die Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Gebührenkalkulation Liquidität generieren, die zur Deckung der Kosten eingesetzt werden könnte.

Sollte die Liquidität aufgrund von Investitionen aufgebraucht sein bzw. sollten die Kosten die bestehende Liquidität übersteigen, dann wird sich das in den Finanzrechnungen der Folgejahre mit einem negativen Bankbestand im Wirtschaftsplan widerspiegeln. Negative Bankbestände dürfen nicht geplant werden und müssten dann

- a) Entweder durch eine sinnvolle Gebührenkalkulation, das heißt durch maximales Ausnutzen der Eigenkapitalverzinsung oder
- b) durch Umlagen finanziert werden.

Frage und Antwort werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Albers verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr. Damit sind noch 13 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

Herr Dr. Wolf meint, es gebe noch offene Verfahren aus Stahnsdorf. Warum wurden die Verfahren nicht beendet, nachdem das Bundesverfassungsurteil gefällt wurde?

Frau Kotjan erklärt, dass nur noch ein Normenkontrollverfahren zur BKGS anhängig ist, über das bisher gerichtlich nicht entschieden wurde. Das Verfahren hat nichts mit der Altanschießerproblematik oder dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Eine kurzfristige Entscheidung ist hier nicht zu erwarten, weil die Gerichte überlastet sind.

In der letzten Verbandsversammlung wurde gefragt, wie viele Grundstücke es gibt, die nach dem 31.12.1999 eine Anschlussmöglichkeit erhielten oder tatsächlich angeschlossen wurden und gegen die im Jahre 2015 erfolgte Nacherhebung fristgerecht Widerspruch eingelegt haben. Es wurde besprochen, zu diesen Fällen Leitverfahren durchzuführen. 599 Grundstücke im Verbandsgebiet WAZV „Der Teltow“ fallen in diese Kategorie. Die Forderungssumme beträgt ca. 1.0 Mio. €, Zahlungseingänge sind in Höhe von 225 T€ gebucht.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze mit einem Schreiben über die Auswahl von Leitverfahren informiert. Das Widerspruchsverfahren wird ruhend gestellt. Sollte der Verband schriftliche Mitteilungen erhalten, dass der einzelne betroffene Grundstückseigentümer eine frühere Entscheidung für notwendig hält, dann wird ein entsprechender Widerspruchsbescheid erstellt. Es müsste dann noch entschieden werden, wie viele Leitverfahren es geben soll.

TOP 5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 DS 32/2016

Einleitend informiert der Wirtschaftsprüfer Herr Beil, dass die Gesellschaft Beil, Baumgart & Kollegen seit Oktober 2016 auf den Namen BerKon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert wurde.

An Hand einer Präsentation informiert Herr Beil über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und geht auf wesentliche Zahlen aus dem Jahresabschluss ein.

Es wurden die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BerKon GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Anschluss beantwortet Herr Beil Fragen der Vertreter.

Die Präsentation von Herrn Beil wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die **Drucksache 32/2016**:

„Die Verbandsversammlung beschließt den von dem Wirtschaftsprüfer Beil geprüften Jahresabschluss 2015.

Das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.352.867,65 € ab.

Der Jahresüberschuss 2015 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	2	2	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	4	1	0	5
	18	13	8			5

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 5 ungültige Stimmen – einstimmig

Damit ist der Jahresabschluss 2015 einstimmig bestätigt.

Herr Beil verlässt die Sitzung.

TOP 6 Entlastung des Verbandvorstehers – Drucksache 33/2016

Herr Grubert nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Goetz liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung über **DS 33/2016**:

„Die Verbandsversammlung beschließt: Der Verbandsvorsteher, Herr Michael Grubert, wird auf der Grundlage des beschlossenen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.“

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	2	2	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	4	1	0	5
	18	12	7			5

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 ungültige Stimmen – einstimmig

Damit ist die Drucksache 33/2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsvorsteher ist für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

TOP 7 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 Drucksache 35/2016

Herr Kreemke verlässt die Sitzung um 17:20 Uhr. Damit sind noch 12 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

Herr Goetz liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 88, 10117 Berlin als Prüfer für den Jahresabschluss 2016 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ zu bestellen. Der Auftragswert beträgt 7.000,00 € (netto)“

Herr von Streit informiert über das Ausschreibungsverfahren. Auf Wunsch der Verbandsversammlung wurde die Prüfungsleistung für vier Jahre öffentlich ausgeschrieben, wobei drei Einzelausschreibungen durchgeführt wurden, jeweils für die Verbände und die MWA.

Herr von Streit beantwortet Fragen.

Herr Goetz bittet um Abstimmung über die **Drucksache 35/2016**.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	2	2	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	12	12			

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist die Drucksache 35/2016 einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers DS 34/2016
Aufnahme eines Darlehens aus dem bestätigten Wirtschaftsplan 2016 zur Finanzierung von Schmutzwasserinvestitionen
Drucksache 36/2016**

Die erste Seite des Beschlusses wird wegen eines Schreibfehlers ausgetauscht.

Frau Bley erläutert, dass im Wirtschaftsplan 2016 die Aufnahme des Darlehens vorgesehen ist und dies durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme ergibt sich aufgrund der Investitionen.

Es wurden bei den Kreditinstituten Angebote zum Zeitpunkt der letzten Vorstandssitzung abgefragt. Die Kreditinstitute hielten diese Angebote nur für einen sehr kurzen Zeitraum aufrecht. Zwei Banken gaben ein Angebot ab. Eine Bank hat um 14:00 Uhr ein Angebot gesendet, welches für 20 Minuten galt. Die ILB hat ihr Angebot zum gleichen Zeitpunkt für 2 Stunden aufrechterhalten.

Auf diese Fristen hat der Verband keinen Einfluss, aus diesem Grund wurde die Darlehensaufnahme über eine Eilentscheidung beschlossen.

Herr Goetz fragt, ob für die Max-Sabersky-Allee und Potsdamer Allee in Stahnsdorf noch in diesem Jahr finanzielle Mittel benötigt werden.

Frau Bley bestätigt, dass die finanziellen Mittel speziell für diese Investitionen vorgesehen sind. Das Darlehen deckt nicht 100 % des geplanten Investitionsbetrages ab. Sollte die Investition unter dem Plan bleiben, gibt es dadurch keine Überfinanzierung.

Herr Dr. Wolf möchte wissen, ob die Reduzierung der Baumaßnahme Max-Sabersky-Allee bei der Höhe der Kreditaufnahme berücksichtigt wurde. Weiter fragt er, ob die Verbandsversammlung hier noch zustimmen müsse, da der Vertrag bereits geschlossen ist.

Frau Bley erklärt, dass die Darlehenssumme entsprechend der erforderlichen Finanzierung auf die Maßnahmen aufgeteilt wird. Bei der Aufteilung der finanziellen Mittel wird berücksichtigt, dass keine Überfinanzierung erfolgt. Vor der Darlehensaufnahme wurde die aktuelle Planungssumme geprüft.

Herr Grubert ergänzt, entsprechend der Verbandsatzung kann nachträglich eine Zustimmung zu einer Eilentscheidung erfolgen. Es kann natürlich auch mit NEIN gestimmt werden. Wenn die Mehrheit mit NEIN abstimmt, müssen die Folgen geprüft werden.

Über die Frage der Eilbedürftigkeit wird diskutiert und es werden weitere Fragen beantwortet.

Die Legitimation für die Darlehensaufnahme ergibt sich bereits aus dem Wirtschaftsplan 2016. Für die Finanzierung von Schmutzwasserinvestitionen ist 1 Mio. € Kredit vorgesehen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor.

Es wird vorgeschlagen, künftig Kreditaufnahmen anders zu handhaben. Z. B., dass vor der geplanten Angebotsabfrage die Zustimmung der Verbandsversammlung durch Beschluss eingeholt wird.

Herr Dr. Wolf meint, der Wirtschaftsplan basiert auf einer Liquidität, in der die Rückzahlungen von Altanschießerbeiträgen noch nicht berücksichtigt worden sind. Der Wirtschaftsplan hätte an die neue Liquiditätslage angepasst werden müssen. Insofern sieht er schon einen Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Rückzahlung der Altanschießerbeiträge. Er stellt sich die Frage, ob die Belastung oder die Refinanzierung der Zinsen zu diesem Kredit über Gebühren und Beiträge rechtens sei.

Frau Bley erläutert, dass im Wirtschaftsplan 2016 die vollständige Rückzahlung der Altanschießerbescheide und auch der Nacherhebungsbeträge berücksichtigt ist.

Herr Goetz liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung bestätigt die Eilentscheidung des Verbandsvorstehers zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 1.000.000,00 bei der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg mit folgenden Konditionen:

Zinssatz:	0,346 %
Zinsbindung:	10 Jahre
Laufzeit:	30 Jahre
Auszahlung:	100%

Im Wirtschaftsplan 2016 ist für Schmutzwasserinvestitionen insgesamt ein Kreditvolumen von Euro 1.000.000,00 vorgesehen. Bisher wurde kein Darlehen aufgenommen. Für die Fi-

finanzierung der Schmutzwasserinvestitionen stehen keine anderen liquiden Mittel zur Verfügung.“

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	2	2	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	12	12			

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist die Drucksache 36/2016 einstimmig beschlossen, die Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers bestätigt.

**TOP 9 Entscheidung über die Aufhebung bestandskräftiger Beitragsbescheide aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 (Az. 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14)
Drucksache 37/2016**

Herr Grubert erklärt einleitend, dass der Ausgangspunkt für den Beschlussvorschlag die Frage war, ob es gerecht sei, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nur die nicht bestandskräftigen Bescheide zurück zu erstatten. Herr Dr. Düwel hat in seinem Gutachten auf Risiken sowie auf die Möglichkeiten hingewiesen.

Es gibt die bestandskräftigen Altanschießerbescheide und die nicht bestandskräftigen, die zurückgezahlt werden. Dann gibt es die Nacherhebungen. Die bestandskräftigen werden nicht zurückgezahlt. Die nicht bestandskräftigen, die bis 1999 die Anschlussmöglichkeit hatten, werden zurückgezahlt. Dann gibt es Bescheide zu Grundstücken, die nach 2000 angeschlossen wurden. Die Frage ist, ob mit dem Beschlussvorschlag überhaupt eine Gerechtigkeit zu bekommen ist, oder ob daraus weitere Rechtstreitigkeiten folgen.

Herr Goetz erinnert daran, dass er schon mehrfach empfohlen hatte, statt über Beiträge mittels Gebühren abzurechnen, dann hätte der Verband all diese Probleme nicht. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht Gebühren die bessere Variante wäre.

Herr Dr. Tenhagen sieht das Grundproblem auch so und verweist auf das Gutachten von Herrn Dr. Düwel, in dem auf die Risiken der Aufhebung bestandskräftige Bescheide hingewiesen wurde. Der Verband sollte die Umstellung auf Gebühren prüfen. Bevor die Überprüfung nicht abgeschlossen ist, sollten keine weiteren Beschlüsse gefasst werden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis wird empfohlen, die langfristigen wirtschaftlichen Konsequenzen einer Umstellung auf reine Gebührenfinanzierung zu untersuchen, um damit der Versammlung eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmidt schlägt vor, dass die Versammlung einen Prüfauftrag beschließt und die vorliegende Drucksache nicht zum Beschluss erhebt.

Herr Grubert schließt sich dem Vorschlag an und fragt, wie lange die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens dauern würde. Es sollte die Höhe der zurückzuzahlenden Beiträge sowie die voraussichtliche Schmutzwassergebühr ausweisen.

Bis Mitte Januar 2017 könnten belastbare Zahlen vorliegen, antwortet Herr von Streit. Er präzisiert die Beauftragung. Es soll die Umstellung von einer Mischfinanzierung auf eine reine Gebührenfinanzierung untersucht werden, welche Konsequenzen ergeben sich daraus und welche Auswirkungen hat das auf die zukünftige Finanzierung des Verbandes.

Frau Kotjan informiert, dass sie an einer Veranstaltung des BDEW zu diesem Thema teilnahm. Anhand eines Beispielverbandes wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargestellt, wie sich die Umsetzung der vier Optionen aus dem Gutachten von Prof. Brüning auf die finanzielle Situation des Verbandes und auf die Höhe der Gebühren auswirkt.

Sie empfiehlt dem Verband, den Auftrag an einen Wirtschaftsprüfer zu erteilen, die Optionen I bis IV zu prüfen. Option IV ist die Totalumstellung auf Gebühren. Bisher hat der Verband Option I umgesetzt. Die Aufhebung bestandskräftiger Beitragsbescheide aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts entspricht Option III.

Die Auswirkungen dieser einzelnen Optionen auf die Gebühren sollten dem Verband im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden.

Herr Grubert fragt nach, ob auch die Prüfung der vier Optionen im Januar 2017 vorgestellt werden kann. Dies wird bestätigt.

Daraufhin schlägt Herr Grubert vor, die Beschlussfassung zu vertagen, bis die Untersuchung der Handlungsoptionen und ihrer Folgen der Verbandsversammlung vorgestellt wurde.

Es soll auch dargestellt werden, an wen im Falle einer vollständigen Rückzahlung der Beiträge die Erstattung erfolgt. Erfahrungen aus anderen Kommunen oder Verbänden sollten einbezogen werden.

Herr Grubert zieht den Beschlussvorschlag DS 37/2016 zurück. Im Januar 2017 soll eine Verbandsversammlung mit nur diesem einen Tagesordnungspunkt angesetzt werden.

(Anmerkung: Nach Terminabstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde als Termin für diese Sitzung der 1. Februar 2017 festgelegt.)

TOP 10 Erste Lesung zum Wirtschaftsplan 2017

Herr Goetz weist darauf hin, dass die Unterlagen rechtzeitig vorlagen und die Beschlussfassung am 14.12.2016 erfolgen soll.

Herr Dr. Tenhagen hat festgestellt, dass im Vergleich zu den Vorjahren in den Jahren 2017 und 2018 die Investitionspläne erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 4,0 Mio. € ausweisen. Es sollte geprüft werden, ob das Geld aufgenommen werden muss oder ob Baumaßnahmen verschoben werden können, die solche erheblichen Kreditaufnahmen erforderlich machen. Zumal der Verband auch darüber nachdenken muss, dass für die Gebühreumstellung erhebliche Finanzmittel benötigt werden.

Herr Dr. Wolf ist ebenfalls dafür, den Wirtschaftsplan 2017 noch einmal zu prüfen und die Investitionen zu reduzieren.

Frau Bley bestätigt, dass der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf für die nächsten Jahre Kreditaufnahmen vorsieht. Ziel sei es, diese im Wirtschaftsplanjahr 2017 auf ein Minimum zu reduzieren.

Rücksprachen mit dem Trinkwasserbereich haben ergeben, dass Maßnahmen verschoben werden können. Das Ergebnis wird Frau Bley in den Investitionsplan einarbeiten.

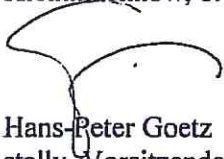
Für 2018, 2019 und 2020 gibt es bisher lediglich Prognosen zu geplanten Straßenbaumaßnahmen. Dazu wird es Absprachen mit den Gemeinden geben.

Herr Müller fragt, wie in der nächsten Sitzung über den Wirtschaftsplan abgestimmt werden kann, wenn schon bekannt ist, dass im Januar 2017 zu den Rückzahlungen eine Entscheidung getroffen werden soll.

Herr Grubert antwortet, dass Anfang 2017 sicherlich die Entscheidung getroffen wird, ob der Verband die vollständige Gebührenumstellung durchführt. Das wird mit den ganzen Vorbereitungen einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor die liquiden Mittel benötigt werden. Es ist wichtig im Dezember 2016 einen Wirtschaftsplan zu beschließen, ansonsten hat der Verband keine Handlungsgrundlage.

Herr Goetz beendet die Verbandsversammlung um 18:10 Uhr.

Kleinmachnow, 8. Dezember 2016



Hans-Peter Goetz
stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen
Fragen Dr. Wolf
Vortrag zum Jahresabschluss 2015

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“
am 23. November 2016

insgesamt: 18 davon anwesend: 19

6 – Kleinmachnow:

Bürgermeister

Michael Grubert

[Handwritten Signature]

stellv. Bürgermeister

Hartmut Piecha

Vertreter:

Maximilian Tauscher

[Handwritten Signature]

Stellvertreter:

Wolfgang Nieter

Dr. Walter Haase

[Handwritten Signature]

NN

Wolfgang Kreemke

[Handwritten Signature]

Raoul Schramm

Michael Martens

entschuldigt

Andrea Schwarzkopf

Norbert Gutheins

entschuldigt

Dr. Uda Bastians-Osthaus

[Handwritten Signature]

2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister

Ute Hustig

entsch.

stellv. Bürgermeister

Hartmut Lindemann

entsch.

Vertreter:

Dr. Bernd-Alois Tenhagen

[Handwritten Signature]

Stellvertreter:

Werner Wienert

Verwaltung:

[Handwritten Signatures]

4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Bernd Albers

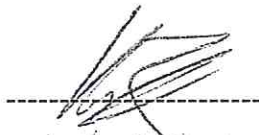


Anja Knoppke

Vertreter:

Stellvertreter:

Karsten Jänicke



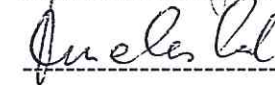
NN

Peter Weiß

entschuldigt


Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold



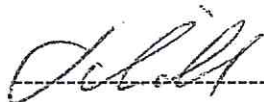
Michael Kortz

6 – Teltow:

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Thomas Schmidt

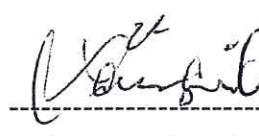


Beate Rietz

Vertreter:

Stellvertreter:

Berndt Längrich



Helmut Tietz

Ronny Bereczki

entschuldigt

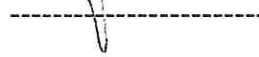

Wolfgang Pacholek

Dr. Andreas Wolf



Jeannette Paech

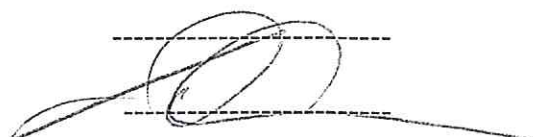
Hans-Peter Goetz



Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha

Lars Müller



Gäste:

H. Reil, WP
